



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Herrn
Richard Jung
BI B62 Leimbach-Kaiseroda
Salzunger Straße 60
36433 Leimbach

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5241
FAX +49 (0)228 99-300-1491

ref-stb24@bmvs.bund.de
www.bmvs.de

Betreff: B 62, Hämbacher Kreuz (Ortsumfahrung Leimbach)

Bezug: Ihr Schreiben vom 05.06.2009 (?), Eingang 14.06.2010

Aktenzeichen: StB 24/72131.16/1062- 1234208

Datum: Bonn, 31.08.2010

Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Jung,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Bundesminister Dr. Ramsauer, in dem Sie sich für eine möglichst schnelle Realisierung der B 62 Hämbacher Kreuz, als 4. Bauabschnitt der Ortsumgehung Bad Salzungen, einsetzen. Ich wurde hierzu gebeten, Ihnen zu antworten.

Durch Aufnahme der Maßnahme in den Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen sowie in den Investitionsrahmenplan hat der Bund die hohe Priorität des Projektes bestätigt.

Derzeit läuft beim für die Planung der Maßnahme in Auftragsverwaltung für den Bund zuständigen Freistaat Thüringen das zur Herstellung des Baurechts erforderliche Planfeststellungsverfahren. Erst nach Vorlage des Baurechts ist über eine evtl. Finanzierung der Maßnahme zu entscheiden. Dabei sind dann die Finanzsituation der Bundesfernstraßen in Thüringen sowie weitere Maßnahmen, für die Baurecht vorliegt und die in Konkurrenz zu dieser Maßnahme stehen, zu berücksichtigen.

Soweit Sie verkehrslenkende Maßnahmen (Nachtfahrverbot, Geschwindigkeitsüberwachungen) ansprechen, so liegt hierfür die Zuständigkeit bei der örtlich zuständigen Verkehrsbehörde des Landes. Ich bitte Sie sich diesbezüglich dorthin zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lischwe

